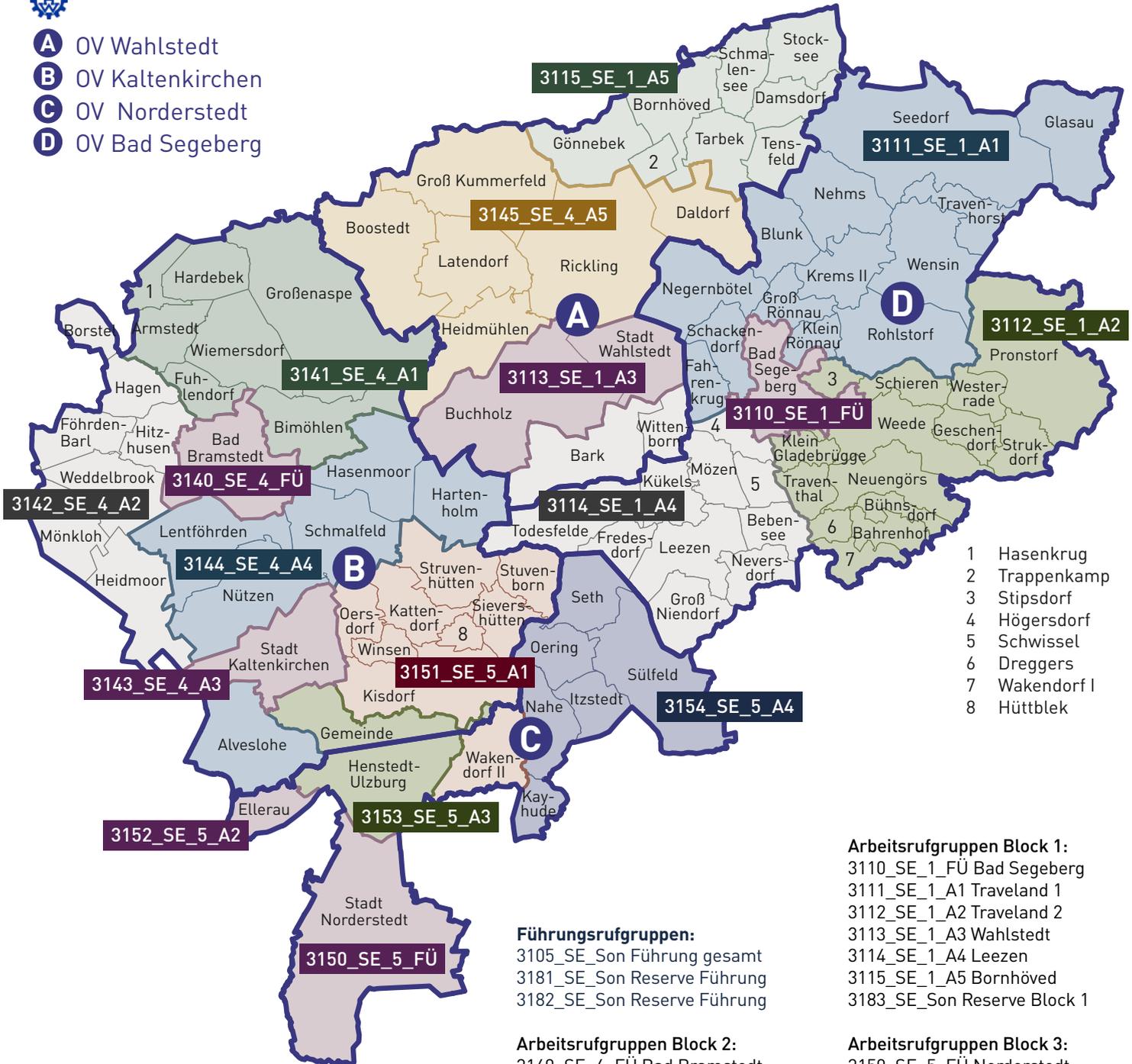


ZUORDNUNG VON DIGITALFUNK-RUFGRUPPEN ZU EINSATZABSCHNITTEN BEI FLÄCHENLAGEN IM
KREIS SEGEBERG

Die Leitstelle West gibt die zugeordnete Rufgruppe bei Flächenlagen zur Nutzung frei. Eingesetzte Kräfte schalten die Rufgruppe, die dem Einsatzabschnitt zugeordnet ist, in dem die Einsatzstelle liegt. Die Leitstelle hört nur ausnahmsweise, zum Beispiel nach Notrufauslösung, mit. **Die Leitstelle ist auf 3101_SE_FW für die Einsatzleitung ansprechbar.** Jede Feuerwehr stellt ihre Ansprechbarkeit über ein Funkgerät auf 3101_SE_FW sicher.



- A** OV Wahlstedt
- B** OV Kaltenkirchen
- C** OV Norderstedt
- D** OV Bad Segeberg



- 1 Hasenkrug
- 2 Trappenkamp
- 3 Stippsdorf
- 4 Högersdorf
- 5 Schwissel
- 6 Dreggers
- 7 Wakendorf I
- 8 Hüttblek

- Arbeitsrufgruppen Block 1:**
- 3110_SE_1_FÜ Bad Segeberg
 - 3111_SE_1_A1 Traveland 1
 - 3112_SE_1_A2 Traveland 2
 - 3113_SE_1_A3 Wahlstedt
 - 3114_SE_1_A4 Leezen
 - 3115_SE_1_A5 Bornhöved
 - 3183_SE_Son Reserve Block 1

- Führungsrufgruppen:**
- 3105_SE_Son Führung gesamt
 - 3181_SE_Son Reserve Führung
 - 3182_SE_Son Reserve Führung

- Arbeitsrufgruppen Block 2:**
- 3140_SE_4_FÜ Bad Bramstedt
 - 3141_SE_4_A1 Bad Bramstedt-Land 1
 - 3142_SE_4_A2 Bad Bramstedt-Land 2
 - 3143_SE_4_A3 Kaltenkirchen
 - 3144_SE_4_A4 Kaltenkirchen-Land
 - 3145_SE_4_A5 Boostedt-Rickling
 - 3184_SE_Son Reserve Block 2

- Arbeitsrufgruppen Block 3:**
- 3150_SE_5_FÜ Norderstedt
 - 3151_SE_5_A1 Kisdorf
 - 3152_SE_5_A2 Ellerau
 - 3153_SE_5_A3 Henstedt-Ulzburg
 - 3154_SE_5_A4 Itzstedt
 - 3155_SE_5_A5 frei
 - 3185_SE_Son Reserve Block 3

DURCHFÜHRUNGSREGELN BEI FLÄCHENLAGEN IM KREIS SEGEBERG *EINHEITEN*

- 1** Ansprechbarkeit auf TM0 3101 und dem laut umseitigen Rufgruppenplan zugeteilten Rufgruppen sicherstellen.

- 2** Ohne Status die Amtsführungsstelle ansprechen auf der zugeteilte Rufgruppe.

- 3** Gerätehaus als Anlaufstelle für Bürger besetzt halten Funkkommunikation mit der Amtsführungsstelle, durchgehend sicherstellen. Kommunikationsgeräte betriebsbereit machen und halten. Telefonische Erreichbarkeit der Amtsführungsstelle mitteilen.

- 4** Eingehende Einsätze vor Ort priorisieren (Lageerkundung) – Eigengefährdung und Zuständigkeit für die Feuerwehr abschätzen. Bedarf an Einsatzmittel abschätzen.
Einheitliche Einsatzpriorisierung
 1. **Menschenrettung unmittelbar in Gefahr (TM03101)**
(z.B. VU PKL, Wasserrettung, Feuer, Gefahrstofffreisetzung)
 2. **Einsatzbearbeitung dringend erforderlich** *(z.B. wichtige Verkehrswege blockiert, Wasser bedroht erhebliche Sachwerte oder lebenswichtige Einrichtungen)*
 3. **Zeitnahe Einsatzbearbeitung geboten**, weil das Schadenereignis noch nicht abgeschlossen ist *(z.B. Sicherung von Gerüste, Schildern, Dächern, Fällen von Bäumen, Beseitigen von Bäumen auf bedeutsame Straßen oder Gleise, Wasser im Keller mit Gefährdung von Sachwerten).*
 4. **Spätere Einsatzbearbeitung möglich**, jedoch nicht zeitkritisch, weil das Schadenereignis selbst abgeschlossen ist *(z.B. Baum auf Nebengebäude, leerem Fahrzeug oder neben der Fahrbahn, Wasser im Keller ohne Gefährdung von Sachwerten).*
 5. **Keine Feststellung oder keine Zuständigkeit** für angeforderte Tätigkeiten – Weiterleitung zur Erledigung durch Dritte *(z.B. Stadtgärtner, Gemeindearbeiter, Bauhof, Eigentümer usw.)*

- 5** Einsätze nach Priorität bearbeiten (1–5) – durchgängig, auf allen Ebenen!

- 6** Auf Anforderung der Amtsführungsstelle Reserven bilden für Einsätze der Priorität 1.

- 7** Lagemeldungen und Anforderungen an die Amtsführungsstelle.
Lagemeldungen zur Leitstelle nur für Einsätze der Priorität 1.

- 8** Auslastung / Überlastung wird über die Amtsführungsstelle der TEL gemeldet.

- 9** Besondere Einsatzmittel und Einsatzkräfte gezielt einsetzen. Entlassungen aus dem Abschnitt sind der Amtsführungsstelle zu melden.

- 10** Bei allen Einsätze der Priorität 2-5 im Einsatzabschnitt erfolgt die Kommunikation und Koordination über die zuständige Amtsführungsstelle.
